

## **Merkblatt über den Reisekostenzuschuss für Vorstellungsreisen für das Bundesministerium der Verteidigung und den Geschäftsbereich des BMVg**

Anlässlich von Vorstellungsreisen und von Reisen zu Auswahlverfahren, zu denen Sie als Bewerberin/Bewerber durch die Universität der Bundeswehr München (UniBwM) eingeladen worden sind, erhalten Sie einen Zuschuss zu Ihren Reisekosten nach den folgenden Regelungen:

Bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel werden die entstandenen Auslagen bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse der Deutschen Bahn erstattet. Dies gilt auch für die Nutzung von IC/ICE in der 2. Wagenklasse. Der Aufpreis für den ICE-Sprinter ist nicht erstattungsfähig. Zuschläge im Eisenbahnverkehr sowie Entgelte für Sitzplatzreservierungen werden nicht erstattet. Eine vorhandene Bahncard ist zu verwenden.

Für Bewerberinnen oder Bewerber aus dem Ausland werden bei einer Flugreise die Flugkosten in Höhe der niedrigsten Flugklasse erstattet.

Fahrtkosten, die am Wohnort oder am auswärtigen Vorstellungsort entstehen werden nicht erstattet.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,20 € je Kilometer zurückgelegte Strecke - höchstens aber 100,00 € - gewährt.

Nachgewiesene Auslagen für notwendige Übernachtungen (ohne Verpflegung und sonstige Dienstleistungen) werden bis zur Höhe von 50,00 Euro je Nacht erstattet. Eine Möglichkeit höhere Kosten zu erstatten ist nicht vorgesehen. Übernachtungskosten werden nicht gewährt, wenn privat übernachtet wird oder eine unentgeltliche Unterkunft bereitgestellt wird.

Wird die Vorstellungsreise nicht vom Wohnort, sondern von einem dritten Ort aus durchgeführt (z. B. Urlaubsort), werden höchstens die notwendigen Auslagen erstattet, die bei einer Reise vom bzw. zum Wohnort angefallen wären.

Sofern eine Fahrkarte für die Deutsche Bahn benötigt wird, bitte ich Sie, sich mit der Fahrkartenstelle bei ZV II.3 oder der einladenden Stelle in Verbindung zu setzen

Der Anspruch auf den Reisekostenzuschuss erlischt, wenn dieser nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Vorstellungsreise beantragt wird. Die Ausschlussfrist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Vorstellungsreise. Der Antrag muss innerhalb der Ausschlussfrist bei der UniBwM eingegangen sein. Das Antragsformular erhalten Sie durch die einladende Stelle. Bitte fügen Sie alle Unterlagen (z. B. Fahr-/Flugscheine, Übernachtungsbelege, etc.) Ihrem Antrag im Original bei. Sollte eine Erstattung nicht oder nicht vollständig möglich sein, erhalten Sie Ihre Belege selbstverständlich zurück.

Hinweis:

Ein Reisekostenzuschuss wird nur gewährt, wenn die Leistungen nach diesen Bestimmungen insgesamt den Betrag von 10,00 Euro übersteigen.